

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 42.

1854.

Freitag,

30. Mai.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königl. Bezirks- Behörden.

Oberamtsgericht Horb.

Vollmaringen, Gerichtsbezirks Horb. [Wiederholte Mundtodterklärung.] Ignaz Dettling, Bauer von Vollmaringen wurde wegen verschwenderischen Lebenswandels schon unterm 29. Mai 1812 gerichtlich mundtodt erklärt, und diese Mundtodterklärung unterm 5. Nov. 1812 wiederholt öffentlich mit der Warnung bekannt gemacht, daß man sich mit demselben in kein Vertragsverhältniß einlassen soll. Dessen ungeachtet setzte Dettling seine verschwenderische Lebensweise seit vielen Jahren wieder fort, weshalb er, so wie wegen betrügerischen Schuldenmachens in Untersuchung gezogen und zu einer Polizeihausstrafe verurtheilt wurde.

Es wird nun das Publikum abermals vor diesem Verschwender mit der Bemer-

kung gewarnt, daß demjenigen, welcher sich mit ihm ohne Einwilligung seines Curators, Johann Bischof, Mitglied des Gemeinderaths, in ein Vertragsverhältniß einläßt, keine Rechtshülfe geleistet werden könne.

So beschloßen im K. Oberamtsgericht Horb den 21. Mai 1854.

Honer.

Hofkammeramt Herrenberg.

Herrenberg. [Dessen-Verkauf.]

Bis Samstag den 7. Juni, Vormittags 9 Uhr, werden bei der unterzeichneten Stelle 2 gute eiserne Kastenbän, 1 großer und 1 kleinerer, im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft.

Den 29. Mai 1854.

K. Hofkammeramt Herrenberg, Wöfler.

Dornhan, Oberamts Sulz. [LiegenschaftsVerkauf.] Dienstag den 24. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr wird



aus der Gantmasse des Johann Ziegler, Ziegler hier, in Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags die vorhandene Liegenschaft, bestehend in einer Behausung mit Scheuer, einem beim Haus befindlichen Garten und ungefähr $1\frac{3}{4}$ Mrg. Acker im öffentlichen Aufstreich verkauft, Kaufsliebhaber wollen sich im Kronenwirthshause dahier einfinden.

Den 20. Mai 1854.

Stadtrath.

Stadtschultheiß Hochstetter.

Dornhan, Oberamts Sulz. [Be- deutender Blei- und Messingverkauf.] Freitag den 25. Juli d. J., verkauft die hiesige Stadt gegen sogleich baare Bezahlung, die ihr durch eine neue Brunnenleitung entbehrlich gewordene alte bleierne Teichelkege im Gewicht von 15—14000 Pf., nebst ungefähr 200 Pf. Messing.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden.

Den 26. Mai 1854.

Stadtrath.

Stadtschultheiß Hochstetter.

Dornhan, Oberamts Sulz. [Liegenschaftsverkauf.] Nach oberamtsgerichtlichem Auftrag wird aus der Gantmasse des Georg Friedrich Gröbinger, Gastwirths allhier, Montag den 16. Juni d. J. die sämtliche vorhandene Liegenschaft, bestehend in einer 2stöckigen Behausung mit Scheuer, Stallung und Keller einer vormaligen Schmidts Werkstatt, worin gegenwärtig eine Branntweinbrennerei eingerichtet ist, und 5 Mrg. Acker, ungefähr $\frac{1}{2}$ Mrg. Wiesen, und 1 Krautland zum öffentlichen Verkauf gebracht.

Kaufsliebhaber wollen sich im Gasthof zum Adler, Nachmittags 2 Uhr hier einfinden.

Den 15. Mai 1854.

Der Stadtrath.

Stadtschultheiß Hochstetter.

Altenstaig, Stadt. [Glaubiger Aufruf.] Um den Schuldenstand des entflohenen Johannes Seeger, Webers von hier genau kennen zu lernen, werden dessen sämtliche Glaubiger aufgefordert, ihre Forderungen bei dem Stadtschultheißenamte allhier binnen 4 Wochen anzuzeigen und zu erweisen.

Den 21. Mai 1854.

Stadtrath.

Altenstaig Dorf. [Floß- und Kstz. Holzverkauf.] Die Commune Dorf Altenstaig hat die Genehmigung höheren Orts erhalten, aus ihrer Waldung

247 Stämme Floßholz

vom 60r Balken abwärts verkaufen zu dürfen; wie auch mehrere Säglöße.

Das Holz ist bereits im Enzwald gehauen, und kann täglich von Kaufstigen besichtigt und aufgenommen werden. Zu dieser Verkaufsverhandlung ist

Dienstag der 10. Juni d. J.

festgesetzt, an welchem Tage sich die Herrn Käufer auf dem Rathhaus allhie

Morgens 9 Uhr

einfinden wollen, wo ihnen alle weitere Bedingungen vor Anfang des Verkaufs publicirt werden werden.

Die Wohlblüthliche Ortsvorstände, besonders aber diejenige, in deren Orte sich Holzhändler und Schiffer befinden,

werden geziemend ersucht, diesen Verkauf denselben gef. eröffnen zu lassen.
Den 28. Mai 1854.

Der Gemeinderath.
Aus Auftrag,
Schultheiß Seger.

Vdt. K. Oberamt Nagold.
Baiersbronn, Oberamtsgericht
Freudenstadt. [Schulden-Liquidation.]
In der Schuldsache des Georg Friedrich Gaisser von hier, derzeit Schulprovisor in Römlißdorf, Oberamts Oberndorf, hat das K. Oberamtsgericht den Gemeinderath mit Vornahme der Schuldenliquidation und des Vergleichs Versuches beauftragt, welche Verhandlungen nun am Montag den 16. Juni d. J.

Morgens 8 Uhr
auf dem hiesigen Rathhaus vorgenommen werden.

An die Gläubiger ergeht daher die Aufforderung, ihre Forderungen bei der Verhandlung persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch durch Einreichung schriftlicher Rezepte unter Vorlegung der Original-Documente vorzubringen, und sich über einen Vergleich zu erklären. Diejenigen unbekanntem Gläubiger, welche nicht liquidiren, werden bei der Masse-Vertheilung nicht berücksichtigt, und von denjenigen, welche sich über einen Vergleich nicht erklären, wird angenommen werden, sie treten hinsichtlich desselben den Erklärungen der übrigen Gläubiger bei.

Den 14. Mai 1854.

Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.
Ettmannsweiler, Oberamts Na-

gold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung aus seiner Kien'schen Pflege 200 fl. zum Ausleihen parat.

Den 28. Mai 1845.

Peter Kapp.

Freudenstadt. [Geld-Offert.] Gegen 2fache Sicherheit in Gütern habe ich 600 fl. und 250 fl. auszustellen. Geldsuchende wollen Informativ-Pfandscheine vorlegen

Kaufmann Sturm.

Freudenstadt. [Feuer-Versicherungssache.] Da häufig Fälle vorkommen, daß durch Todesfälle versicherte Gegenstände an einen andern Ort gebracht, oder solche auf einen andern, als den — in der Police angegebenen Eigenthümer übergeben, ohne daß dem Agenten diefallsige Anzeige davon gemacht wird, so sieht sich der Unterzeichnete veranlaßt, die Herrn Interessenten bei der franz. Feuer-Versicherung des Phönix, in dieser Beziehung auf den §. 8 der allgemeinen Bedingungen aufmerksam zu machen.

Im Mai 1854.

Der Bezirks-Agent,
Kaufmann Habisreiter.

Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei Unterzeichnetem liegen gegen gesetzliche Versicherung aus der Müller'schen Pflegschaft 207 fl. zum Ausleihen parat.

Den 29. Mai 1854.

F. Eberhard.

Nagold. 10—15 Centner ächtes Leinöl sucht in Wäldern zu kaufen

F. W. Fischer.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 24. Mai 1854.

Kernen 1	Schl.	9fl.	4fr.	8fl.	32fr.	7fl.	28fr.
Roggen 1	—	5fl.	56fr.	—fl.	—fr.	—fl.	—fr.
Gersten 1	—	6fl.	—fr.	—fl.	—fr.	—fl.	—fr.
Haber 1	—	5fl.	50fr.	—fl.	—fr.	—fl.	—fr.

In Calw,

den 24. Mai 1854.

Kernen 1	Schl.	9fl.	—fr.	8fl.	33fr.	8fl.	12fr.
Dinkel 1	—	4fl.	12fr.	5fl.	43fr.	5fl.	30fr.
Haber 1	—	5fl.	33fr.	3fl.	31fr.	—fl.	50fr.
Roggen 1	Eri	—fl.	48fr.	—fl.	45fr.	—fl.	—fr.
Gersten 1	—	—fl.	48fr.	—fl.	42fr.	—fl.	—fr.
Bohnen 1	—	1fl.	20fr.	1fl.	—fr.	—fl.	—fr.

Antwort auf die Dankfagung im Na-
golder Zt. Bl. No. 39.

Der Un dank ist eine der häßlichsten verwerflichen Eigenschaften des Menschen, und darum wäre es auch dem Unterzeichneten auf jene Dankfagung, so weit sie Dankfagung ist, rein unmöglich, Höflichkeit und Artigkeit mit Indiscretion zu erwidern.

Doch erlaubt sich auch der Unterzeichnete einige Bemerkungen, die er auf den wohlgemeinten Raib des dankenden Anonymus zu unierdrücken nicht im Grunde ist.

Wie die Liebe selbst den profaischsten Menschen endlich zum refflichen Pagasubritter um;aubert, so ist Unterzeichneter N. N. jetzt eigentlich auf die Dankfagung hin gezwungen bon gré mal gré sein Rezensent zu werden, und wenn die ganze Welt mit Obihes Worten ihm zuriefe: „schlagt ihn tod den Hund! er ist ein Rezensent!“

Um nun in Rezensenten Art recht kritisch zu verfahren, so kommt es 1) dem Anonymus „lächerlich vor,“ (wie er sagt) daß auch der Wecken in der Charade No. 55 gedacht ist, und selbige für ihn zu klein sind.“ Er raibet mit der „Brodkommission“ zu unterhandeln 2c.

Es wäre zu wünschen, daß Anonymus das Trivium und Quatrivium besser gelernt hätte, damit keine solche Böcke in der Logik (zu deutsch: Denkwissenschaft) ans Tageslicht in der „Dankfagung“ befördert worden wären. Denn wenn der Wunsch geäußert wurde, die Wecken dürften g;db;er seyn, und Anonymus raibet mit der Brodkommission zu unterhandeln, warum raibet er nicht weiter fort, daß N. N. auch mit der Straßenbau-Commission, mit der Viehsiedungs- suchungs-Commission und endlich mit der Kalbs-Commission (wozu sich vielleicht auch anderwärts tüchtige Individuen finden ließen?) zu unterhandeln, warum denn bloß mit der Brod-Commission? Scheint es nicht, daß Anonymus selbst vorzüglich auf die Wecken

piquirt gewesen sey, weil er diese und nur diese herausbebt?? —

2) Wie kommt Anonymus dazu zu sagen die Wecken seyen für N. N. zu klein? Auch hier wieder nur Gedanke des Commentators zu deutsch Auslegers. — Der Dichter (wir beide wollen uns zu diesen nicht rechnen, sondern lieber zu denen, von welchen Boff singt: „schreibend schreibt er im Schreiben geschriebene Schriften der Schreiber“) der Dichter erhebt sich nicht nur über die Kleinheit seiner Selbst, sondern über die Menschheit, er erhebt die Welt zum Ideal, den Wunsch, den Gedanken zur Realität; wie kann der dichtende Anonymus, der seine „schlichten Ausdrücke“ doch auch in den Rosengarten der Poesie versetzt, von seinem verwandten Bruder N. N. annehmen, daß er klein-geisterlich, rein egoistisch keinem andern neben ihm wandelnden mit ihm handelnden Menschen, ein g;db;eres Weckchen als ihm gönne?! — Ist ja das gerade der hohe große allumfassende Beruf des dichtenden Geistes, daß er für eine ganze Welt arbeite und schafft, für eine ganze Welt seine Mächte durchwacht, und mit dem erhebenden Bewußtseyn sein Auge schließt, nicht nur für sich, sondern für die ganze edlere Menschheit gearbeitet zu haben!!! —

O auch dir freundlich dankender Anonymus, auch die gönne ich, wenn dein ermatteter Fuß seine Schritte in den Charaden Ort fördert, und deine schlaffen Glieder nach Erquickung, deine geröthnete Kehle nach Kühlung, dein Magen nach Befriedigung sich sehnet, auch dir nicht nur mir, gönne ich in rein weltgeistigem Sinne einen schweren gut gewogenen Wecken, gut gehopften Bierstoff, und wenn der Hunger noch nicht „gedämpt“!! ist einen gut gerösteten Kalbskopf!

Noch muß ich den dankenden Dichter auf sein „ant deutsch“ aufmerksam machen! Ich bleibe (Manches übergehend) bei seiner „Dämpfung des Hungers“ stehen — Ich habe Adelnung, Rheinbekre, (lauter gute deutsche Sprachkenner gelesen, aber daß man den Hunger dämpfe, wie man Kartoffeln dämpft, oder den Ton am Claviere durch Maschinen dämpfen kann, das ist mir zum ersten Male in meiner Praxis vorgekommen. Ich wenigstens stille meinen Hunger, wenn auch vielleicht Anonymus seinen Hunger dämpfen thut!!

Und so lebe denn wohl freundlich dankender Anonymus, und weil du meinen Namen, wenigstens den Anfangsbuchstaben nach N. N. kennst, so öffne ich mein bisher geschlossenes Bistr, und bin ob ich dich gleich nicht kenne, dein dich freundlich grüßender, wiktiger Gedanken voller, eine große Portion Tadelgeist inhabender, und beschweden gar keine rühmliche Eigenschaften besitzer zum Allererstenmale in meinem Leben als Rezensent auftretender
Nikolaus M ä g e l e.